

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Vermietung Ferienhaus Zinkenmühle

Familie Inge & Uwe Heinzmann  
Im Zinken 6  
D - 78112 St. Georgen

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Reservierung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung begründet zwischen den beiden Parteien ein Vertragsverhältnis:

### Den Gastaufnahmevertrag

Wie alle Verträge kann auch dieser nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus dem Gastaufnahmevertrag folgende Rechte und Pflichten:

**§1.** Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch kurzfristig die mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit fristloser Kündigung und 3facher Tagesmiete geahndet.

**§2.** Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Kann aus unvorhergesehenen Gründen (z.B. Nichtbewohnbarkeit durch schwere Defekte, höhere Gewalt oder Einbruch usw.) das Haus nicht zur Verfügung gestellt werden, erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

**§3.** Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Ferienwohnung nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Bis zur anderweitigen Vergabe des Quartiers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.

### §3a. Stornierung der Mietvereinbarung

Im Falle eines Rücktritts entstehen folgende Entschädigungen:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn	kostenlos
89 bis 30 Tage vor Reisebeginn	80 %
29 bis 0 Tage vor Reisebeginn	100 %

Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht.

Der Mieter kann auch einen Ersatzmieter stellen.

Bei Nichtanreise, späterer Anreise, bzw. früherer Anreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dies gilt auch, falls der Gast unverschuldet, z.B. durch Krankheit, an der Inanspruchnahme der Leistung verhindert wird.

Rücktritts-, Umbuchungs-, und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich ( Post, E – Mail ) erfolgen.

**§4.** An und Abreisetag gelten als je ein halber Miets-tag und werden als solcher berechnet. Unser Ferienhaus steht am Anreisetag ab 14.30 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Mindestmietdauer sind 3 volle Tage. Wird eine kürzere Mietdauer vereinbart gelten An und Abreisetag als je 1 Tag.

**§4a.** Die Zahlung wird spätestens am Anreisetag der vereinbarten Mietzeit fällig und ist in bar zu leisten.

**§5.** Unsere Preise verstehen sich als Richtpreise und können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die garantierten Preise erhalten Sie bei Ihrer Reservierung. Im Mietpreis inbegriffen sind Strom Wasser und Gas. Handtücher und Bettwäsche werden ab 5 Übernachtungen gestellt.

**§6.** Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf.

Bei Bruch oder Verlust werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise zu Grunde gelegt. Ein Besichtigungsrecht ergibt sich aus dem bestehenden Hausrecht und wird dem Mieter mündlich vorab angezeigt, kann aber in Fällen der drohenden Zerstörung der Existenz des Vermieters ohne direkte Vorankündigung ausgeübt werden.

**§7.** Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienststedatenschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist (Stadt St. Georgen (Meldenachweis)).

**§8.** Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich die Ferienwohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Gastaufnahmevertrag zu erbringen ist, in diesem Fall das Amtsgericht Villingen - Schwenningen. Zahlungspflicht besteht spätestens am Anreisetag und ist in bar zu leisten, evtl. kann der vereinbarte Mietpreis auch im voraus überwiesen werden. Der Mieter fügt sich ausdrücklich dieser Bestimmung.

**§9.** Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

---

## Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer ReiseRücktrittskostenversicherung bei der Reservierung Ihrer Ferienwohnung, in dem Sie diese bei einer Versicherung Ihres Vertrauens abschließen. Diese schützt Sie vor finanziellen Belastungen, wenn Sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis (z. B. Krankheit, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft mit Komplikationen, erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignisse, vorsätzlicher Straftat eines Dritten, nicht vorhersehbare, unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Versicherten, unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst oder zu einer Wehrübung) die Reise nicht antreten oder diese vorzeitig beenden müssen.

Die Versicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn Ihnen wegen Nichterfüllung des Mietvertrages vom Vermieter Gebühren in Rechnung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass der Abschluss der RRV sich auf das gemietete Objekt bezieht. Eine Stornierung aus RRVGründen kann nur dann anerkannt werden, wenn Sie schriftlich formuliert und zusammen mit den entsprechenden Belegen (z.B. ärztliches Attest und Stornorechnung) an die Versicherung Ihres Vertrauens geschickt wird.

## Schlüsselübergabe :

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt vor Ort bei Übernahme des Ferienhauses durch uns.